



## ... und plötzlich ist nur noch wenig konkret

Im Gemeindeblatt 2/2022 wurde optimistisch angekündigt, bei den zahlreichen Infrastrukturprojekten, die über viele Jahre geplant wurden, sei nun plötzlich vieles konkret und sie seien reif für die öffentliche Auflage und somit auf der Zielgeraden. In der Tat hat vorerst einzig die Eindolung Goldbergbach die Bewilligungshürde genommen und ist in Umsetzung. Ein Überblick zum Stand der Projekte.



### Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15

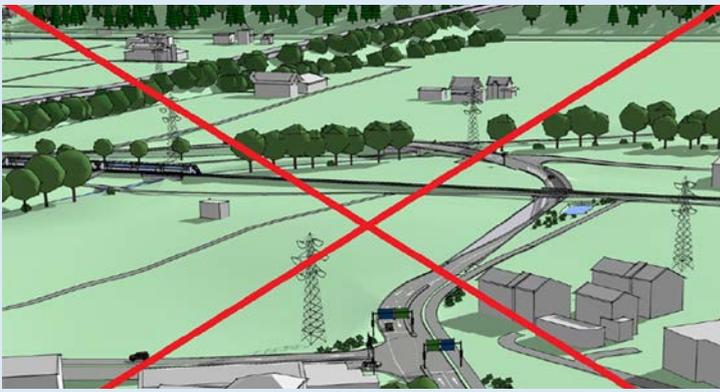
Die barrierefreie Erschliessung des Siedlungsgebiets südlich der Bahnlinie ist schon seit Jahrzehnten Diskussionsgegenstand in Schmerikon. Schon 1999 und letztmals 2011 hatten die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde baureife «Entlastungsstrassen»-Projekte zur rückwärtigen Anbindung des Gebiets durch eine Unterführung in der Härti, die Kleine Allmeind querend bis zum Autobahnzubringer im Mühlegraben erarbeitet. Frühere Erschliessungskonzepte gingen von Unter- oder Überführungen am Standort des heutigen Bahnüberganges aus.

Zweifel wegen der Finanzierbarkeit bewegten die Räte das Projekt von 1999 zu sistieren. Zehn Jahre später wurde die Planung neu aufgenommen. Zeitgleich mit dem Vorliegen des Bauprojekts 2011 war seitens des Tiefbauamts des Kantons St. Gallen (TBA) in Zusammenarbeit mit der Region Zürichsee Linth (RZL) gerade die Zweckmässigkeitsbeurteilung einer regionalen Verbindungsstrasse (RVS) erstellt worden. Diese kantonale Strasse soll ebenfalls gleichorts, ausgehend vom Autobahnzubringer Schmerikon A15 via Härti, südlich am Siedlungsgebiet Uznach vorbei, die Grynaustrasse querend, nördlich am Karthäuser Biet vorbei, im Bereich Fischhausen die Bahnlinie Uznach - Birelen querend, an die Galtstrasse Uznach anbindend und dann in einer gewissen Schiefe bis zur Rückenstrasse Richtung Gemeinwald, die Siedlungs- und Verkehrsprobleme von regionaler und von lokaler Bedeutung für Uznach und Schmerikon lösen. Aufgrund dieser Ausgangslage öffneten die beiden Räte die weitere Planung der kommunalen Entlastungsstrasse zurück. Einmüchtig erhofften sie sich somit die Erstellung durch den Kanton und damit lediglich einen minimalen eigenen finanziellen Aufwand.

Über Jahre, wenn nicht über Jahrzehnte wurde diskutiert, geplant, verworfen und erneut vorangetrieben, die Industrieschliessung, die Dorfentfernungsgestaltung, der Abbruch und der Goldbergbach. Die Umsetzung all dieser Vorhaben ist nun greifbar nahe. Alle diese Bauprojekte sollen in den nächsten Monaten öffentlich aufgelegt werden.

Von der regionalen Verbindungsstrasse zur kantonalen Entlastungsstrasse  
Die barrierefreie Erschliessung des Siedlungsgebiets südlich der Bahnlinie ist schon seit Jahrzehnten Diskussionsgegenstand in Schmerikon. Sehr aktuell ist sie wegen der anstehenden Eröffnung der Doppelspur Uznach - Schmerikon im Herbst 2013 mit dem nachfolgenden Fahrplan 2014, der eine Verdoppelung der Zugverbindungen auf dem Abschnitt Uznach - Roggwil mit der Einführung der Barriereerschliessungswegen zur Folge hat. Schon 1999 und letztmals 2011 hatten die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde baureife «Entlastungsstrassen»-Projekte zur rückwärtigen Anbindung des Gebiets durch eine Unterführung in der Härti, die Kleine Allmeind querend bis zum Autobahnzubringer im Mühlegraben erarbeitet. Frühere Erschliessungskonzepte gingen von

Unter- oder Überführungen am Standort des heutigen Bahnüberganges aus.  
Zweifel wegen der Finanzierbarkeit bewegten die Räte das Projekt von 1999 zu sistieren. Zehn Jahre später wurde die Planung neu aufgenommen. Zeitgleich mit dem Vorliegen des Bauprojekts 2011 war seitens des Tiefbauamts des Kantons St. Gallen (TBA) in Zusammenarbeit mit der Region Zürichsee Linth (RZL) gerade die Zweckmässigkeitsbeurteilung einer regionalen Verbindungsstrasse (RVS) erstellt worden. Diese kantonale Strasse soll ebenfalls gleichorts, ausgehend vom Autobahnzubringer Schmerikon A15 via Härti, südlich am Siedlungsgebiet Uznach vorbei, die Grynaustrasse querend, nördlich am Karthäuser Biet vorbei, im Bereich Fischhausen die Bahnlinie Uznach - Birelen querend, an die Galtstrasse Uznach anbindend und dann in einer gewissen Schiefe bis zur Rückenstrasse Richtung Gemeinwald, die Siedlungs- und Verkehrsprobleme von regionaler und von lokaler Bedeutung für Uznach und Schmerikon lösen. Aufgrund dieser Ausgangslage öffneten die beiden Räte die weitere Planung der kommunalen Entlastungsstrasse zurück. Einmüchtig erhofften sie sich somit die Erstellung durch den Kanton und damit lediglich einen minimalen eigenen finanziellen Aufwand.



**Visualisierung Anschluss der RVS an den Anschluss Schmerikon**

Kaltbrunner Riet vorbei, im Bereich Fischhausen die Bahnlinie Uznach–Benken querend, an die Gasterstrasse Uznach anbindend und dann in einer grossen Schlaufe bis zur Rickenstrasse Richtung Gommiswald die Siedlungs- und Verkehrsprobleme von regionaler und von lokaler Bedeutung für Uznach und Schmerikon lösen. Aufgrund dieser Ausgangslage stellten Verwaltungsrat und Gemeinderat die weitere Planung der kommunalen Entlastungsstrasse zurück. Letztendlich war die kantonale Planung mit einem Entzug der Planungshoheit gleichzusetzen. Zudem erhofften sie sich somit die Erstellung durch den Kanton und damit lediglich einen minimalen eigenen finanziellen Aufwand.

Die Projektierung der RVS A15-Gaster zog sich lange hin. Nicht zuletzt die Vorbehalte der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die damit verbundene Überarbeitung des Auflageprojektes verzögerten die Planung mehrere Jahre. Seit dem 24. November 2024 ist durch die Ablehnung der Bürgerschaft von Uznach die regionale Verbindungsstrasse in dieser Form nicht realisierbar. Damit entfällt auch die Erstellung des Abschnittes bis zum Schmerkner Siedlungsgebiet südlich der Bahnlinie.

Der Handlungsbedarf in Schmerikon ist hoch. Der Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon (IGVS) hatte 2021 vorausschauend eine Volksmotion lanciert, mit welcher der Gemeinderat zu beauftragen sei, der Bürgerschaft Antrag für einen Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 zu stellen. Der Gemeinderat hatte der Bürgerschaft Gutheissung der Volksmotion beantragt und in Aussicht gestellt, innert 12 Monaten eine Vorlage für einen Projektierungskredit auszuarbeiten. Die Bürgerschaft hat am 10. April 2022 an der Urne der Vorlage zugestimmt.

In Ausführung des Auftrages unterbreitete der Gemeinderat anlässlich der ordentlichen Bürgerversammlung 2023 einen Bericht und Antrag für einen Kredit für ein auflagefähiges Bauprojekt im Umfang von CHF 600'000. Der Gemeinderat empfahl Zustimmung zu diesem Projektierungs-

kredit unter dem Vorbehalt, dass über das Vorprojekt hinaus vorerst keine weiteren Planungsschritte erfolgen. Mit diesem Vorgehen sollten die planerischen Aufwendungen bis zum definitiven Entscheid über die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) begrenzt werden. Den Aufwand für das Vorprojekt bezifferte der Gemeinderat mit approximativ CHF 100'000. Dieses Vorgehen sollte es auch ermöglichen einen Antrag beim Bund für das 5. Agglomerationsprogramm (Realisierungshorizont 2028–2031) auf der Grundlage eines Vorprojekts mit ausreichender Kostengenauigkeit zu stellen.

Das Vorprojekt wurde zeitgerecht erstellt und dem Gemeinderat unterbreitet. Die Kosten für die neue Erschliessungsstrasse ab Knoten A15 / Mühlegraben bis zur heutigen Erschliessungsstrasse in der Härti inkl. Überführung SBB Kleine Allmeind belaufen sich auf rund CHF 22,8 Mio. inkl. MWSt. (+/- 20%). Diese Kosten decken das Worst-Case-Szenario bezüglich Hydrogeologie ab. Die Anpassungen der bestehenden Allmeindstrasse über 340m bis zur gedeckten Aabachbrücke wird auf rund CHF 2,3 Mio. inkl. MWSt. veranschlagt.

Nicht beinhaltet sind die Aufwendungen für den Umbau der Allmeindstrasse zwischen der gedeckten Aabachbrücke und dem Bahnübergang. Hier sind flankierende Massnahmen zur Bevorzugung des Langsamverkehrs und zur Umleitung des motorisierten Verkehrs auf die neue östliche Erschliessung erforderlich. In Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungsprojekts wurden Varianten evaluiert und die Machbarkeit aufgezeigt. Die Grobkostenschätzung geht von rund CHF 4,5 Mio. inkl. MWSt. (+/- 30%) aus.

Das Preisschild hat sich somit zur ersten Projektierung von 1999 um ein Mehrfaches erhöht. Gründe hierfür sind die Teuerung und das zwischenzeitlich auf zwei Schienen verbreiterte Trasse. Allen voran sind die hydrogeologischen Anforderungen aus den Erkenntnissen der RVS-Planung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen erheblich angestiegen.

Der Gemeinderat erachtet den Bürgerschaftsauftrag als bindend. Angesichts der zu erwartenden Kosten ist vor einer weiteren Projektierung über die Finanzierung nachzudenken. Hier sind einerseits die Anstösser an der Allmeindstrasse miteinzubeziehen. Auch der Kanton wird daran erinnert werden, dass er gemäss Bundesgerichtsentscheid zum Doppelspurausbau gemeinsam mit der Gemeinde in der Verantwortung steht, die Beeinträchtigung der Ortsdurchfahrt infolge der Barrierschliessung zu verhindern. Der Kanton hatte stets betont, dass dies nur mit einer Direkt-

# Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Der nebenstehende Bericht zum Stand der wesentlichen Infrastrukturprojekte kann auch als Werkstattbericht aus der Schweiz verstanden werden. Jeweils zwei Schritte vor und einen zurück. Zunehmende materielle und formale Regulatorien erhöhen die Anforderungen an die Umsetzung. Politische Rechte und Parteirechte werden laufend ausgebaut und verlängern die Verfahren. Ich habe meine Meinung dazu und ich bin letztlich auch bekannt dafür, Klartext zu reden. Es obliegt letztlich jedoch nicht mir darüber zu richten, ob die heutigen Verfahren und Vorschriften zu einem ausgewogenen Ergebnis zwischen öffentlichen und privaten Interessen führt. Dies obliegt der Politik und diese wird durch die Bürgerschaft ausgeübt; durch direkte Mitbestimmung anlässlich von Abstimmungen oder Delegation mittels Wahlen auf allen Staatsebenen. Direkte Demokratie beinhaltet Rechte. Durch deren Ausübung oder durch das bewusste Abseitsstehen übernimmt die Bürgerschaft jedoch auch Verantwortung. Diese ist nicht delegierbar.

Meine Frau ermahnte mich, anlässlich der vorweihnächtlichen Zeit nur die schönen und erfreulichen Begebenheiten zu thematisieren. In der Tat, über all die Diskussionen zu Sachthemen, wie vorstehend aufgeführt und differierende Wertvorstellungen hinweg, sollte Konsens darüber bestehen, dass es uns allen im Allgemeinen gut geht. Über persönlich Schicksalsschläge hinweggesehen, die leider unvermeidbar sind, bin ich fest überzeugt, dass wir in Schmerkikon dankbar sein dürfen für die Lebensqualität und Lebensumstände die uns die Menschen, der Ort und die Landschaft, die uns umgeben, beschenken. Und persönlich bin ich am Ende und Beginn einer neuen Legislaturperiode dankbar, dieses äusserst anspruchsvolle und gleichzeitig sinnstiftende Amt als Schmerkner Gemeindepäsident ausüben zu dürfen. Hierzu mein Dank an Sie für das Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen wunderschöne Festtage und einen erfolgreichen Start ins 2025.

Mit weihnächtlichen Grüßen aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident



## Situation Vorprojekt Entlastungsstrasse

erschliessung des Industriegebiets ab dem Autobahnzubringer möglich ist, die er durch die Realisierung der nun gescheiterten RVS umsetzen wollte.

Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee dürfen ebenfalls erwartet werden. Wobei hier die Zeitachse zu betrachten ist. Der Antrag für das 5. Agglomerationsprogramm für die Periode 2028 bis 2031 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der Erfahrungen anderer Grossprojekte ist es nicht realistisch, ein Projekt wie vorliegend auf diesen Zeitpunkt zum Spatenstich zu bringen. Daher will der Verein Agglo Obersee die Realisierung erst für das 6. Agglomerationsprogramm anmelden (2032–2035).

## Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt

Für die Realisierung der Zentrumsgestaltung mit der Ortsdurchfahrt und der Tiefgarage hat die Bürgerschaft am 26. September 2021 den Baukredit an der Urne genehmigt. Das kommunale Pro-

## Inhalt

Aus dem Gemeinderat	7
Allgemeines und Wissenswertes	12
Aus dem Bereich Friedhof	14
Aus der Wasserversorgung	15
Aus der Schule	16
Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	19
Jubilare / Hochzeiten	22
Erteilte Baubewilligungen	22
Veranstaltungen Januar und Februar 2025	23

jekt und das Kantonsstrassenprojekt sind eng miteinander verzahnt. Auch für das Kantonsstrassenprojekt bedurfte es der kommunalen Zustimmung zum Bauprojekt sowie der Zusicherung des Gemeindebeitrags. Der entsprechende Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates unterstand dem fakultativen Referendum. Die öffentliche Auflage fand vom 28. Mai bis zum 6. Juli 2021 statt, ohne dass das Referendum ergriffen wurde.

Der Gemeinderat hatte bei der Auslösung des Bauprojektes 2019 bewusst den Planungsumfang in Abweichung der üblichen Planungstiefe gemäss SIA Phase 32 reduziert. Er tat dies mit der Absicht, der Bürgerschaft die erforderliche Planungstiefe und Kostengenauigkeit für einen verbindlichen Entscheid zu unterbreiten, ohne Aufwendungen für die Detailplanung zur Genehmigung und Ausführung zu betreiben, die auch nach der Kreditgenehmigung möglich sind. Daher konnte nach der Kreditgenehmigung das Projekt nicht unmittelbar öffentlich aufgelegt werden, sondern es musste mit zahlreichen Detailplanungen finalisiert werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Kreditgenehmigung hatte der Gemeinderat eine Bauherrenbegleitung und die Projektorganisation für die Finalisierung des Bauprojektes und die Erstellung des Genehmigungsprojektes gewählt. Die Planungsarbeiten entwickelten sich inhaltlich und terminlich nicht nach den Vorstellungen des Gemeinderates, so dass im Frühjahr 2023 die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten aufgekündigt wurde und ein neuer Landschaftsarchitekt beauftragt wurde. Im Endergebnis musste hiermit ein Jahr Verzögerung in Kauf genommen werden.

#### Auflageprojekt Dorfplatzgestaltung



Das Projekt wurde vom 8. November bis zum 7. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt. Aufgelegt wurden vier Dossiers:

- Zentrumsgestaltung (Dorfplatz, Bahnhofstrasse und Seefeld)
- Teilstrassenplan Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt
- Tiefgarage (öffentliche Einstellhalle unter Dorfplatz)
- Kantonsstrassenprojekt (Strassenraum und Ortsdurchfahrt Schmerikon)

Gegen diese Planaufgaben wurden zahlreiche Einsprachen erhoben. Die Einsprachen betreffen sowohl die kommunalen Projekte als auch das Kantonsstrassenprojekt. Nach wie vor laufen die Einspracheverhandlungen; teilweise sind noch die üblichen Augenscheine vor Ort ausstehend. Insbesondere die Rechtsabteilung des Baudepartements ist gefordert, da die Auswirkungen des Kantonsstrassenprojektes für die Anstösser nicht vernachlässigbar sind. Für die kommunalen Projekte besteht Optimismus, die Einsprachen beseitigen zu können. Die heutige Gesetzgebung fordert eine koordinierte Einspracheentscheid bei der Staatsebenen, so dass wohl die Entscheide zum Kantonsstrassenprojekt Taktgeber sind. Selbst bei dessen Vorliegen, ist mit einem Weiterzug zur nächsten Instanz zu rechnen, so dass es nicht absehbar ist, wann diese Einsprachen definitiv beseitigt sind.

Parallel zur Behandlung der Einsprachen erfolgte auch die Baueingabe für die Tiefgarage bei Bau- und Umweltdepartement. Hier sind die hohen Anforderungen an den Bau im Grundwasser und in der Nähe von Oberflächengewässer (Gewässerraum) zu berücksichtigen. Die Bewilligung ist noch ausstehend.

Erfreulich ist, dass zwischenzeitlich feststeht, dass das Projekt mit rund 4 Mio. Franken Bundesbeiträge im Rahmen des 4. Agglomerationsprojektes der Agglo Obersee bezuschusst wird.

Vorausseilende Baumassnahmen der Werke sind durch die Wasserversorgung bereits 2023 in der östlichen Bahnhofstrasse erfolgt. Auch ein Teil der Kanalisation soll im Vorfeld erneuert werden, um später einen optimalen Bauablauf zu gewährleisten. Die Bürgerschaft hat anlässlich der Bürgerversammlung 2024 für diese Baumassnahme, deren Realisierung im Winter 2024 / 2025 vorgesehen war, einen Baukredit von CHF 800'000 erteilt. Zwischenzeitlich wurde aus der Einsicht, dass sich die Zentrumsgestaltung hinzieht, die Baumassnahme auf den Winter 2025 / 2026 verschoben.



### Struktureinbauten im Unterlauf des Aa- bachs

Derzeit kann keine Prognose über den Baustart gegeben werden. Der Weiterzug der Einsprachen, Erschwernisse beim Landerwerb, Rechtsverfahren anlässlich der Baumeistersubmission, etc. können zu erheblichen Verzögerungen führen. Ein Baustart 2027 ist unter diesen Randbedingungen bereits optimistisch zu bezeichnen. Die Bauzeit dürfte mindestens zwei Jahre betragen.

### Aabach: Hochwasserschutz- und ökologische Aufwertung

Der Aabach entsteht aus dem Zusammenfluss zahlreicher Bäche und weist insgesamt ein Einzugsgebiet von 38,3 km<sup>2</sup> auf. Der grösste Bach, der Goldingerbach, entwässert den gesamten Goldinger Talkessel und der wichtigste Nebenbach, die Ranzach, die Landschaft bis hinauf zum Hinteren Ricken und dem Dorf Ricken. Ab dem Austritt aus dem Tobel bei Uznaaberg fliesst der Aabach über rund 2,7 km dem oberen Zürichsee entgegen. Bis zur Unterquerung des Autobahnzubringers fliesst er durch ein dicht bebautes Siedlungsgebiet und ist aufgrund dessen eingebunden in ein enges Korsett von Uferverbauungen. Unterhalb und bis zur gedeckten historischen Holzbrücke ist er weitestgehend naturbelassen. Auf den verbleibenden 1,1 km zwischen Holzbrücke und Mündung wurden seit dem 19. Jahrhundert monotone Dämme mit trapezförmigen Vorländern als Überflutungsgebiet erstellt.

Eine erste Etappe mit Hochwasserschutzsanierungen erfolgte in den Jahren 1997 / 1998 auf dem Abschnitt zwischen Mündung und SBB-Brücke (KM 1.60). Im Wesentlichen wurden die Dämme instand gestellt, die Vorländer abgetragen, die bestehenden Brücken auf das erforderliche Freibord-Niveau angehoben und Sollentlastungsstellen für ein seltenes Ereignis ausgebildet. In diesem Abschnitt wurden zwischen 2019 und 2022 die Vorländer erneut abgetragen und das ursprüngliche Profil wiederhergestellt. In Abstimmung mit den Fischereivereinen und der kantonalen Fachstelle wurden hierbei auch Struktureinbauten in den Flusslauf eingebracht, um den Aufstieg der Fische zu erleichtern. Ein kürzliches Monitoring bestätigt den Erfolg dieser Massnahme. Es wird erwogen, diese Flussaufwärts, bis über die gedeckte Aabachbrücke fortzusetzen.

2008 wurde ein Bachsanierungskonzept für die zweite Etappe, zwischen der SBB-Brücke und Tobelaustritt erstellt. Mit dieser Sanierungsetappe sollen zahlreiche Defizite behoben werden. Einerseits zeigt die Naturgefahrenanalyse von 2006, dass bei einem seltenen Ereignis (ab HQ<sub>100</sub>) grossflächige Austritte zu erwarten sind. Dies wäre insbesondere bei der Verklausung der Kantonsstrassenbrücke im Uznaaberg der Fall. Ausgetretenes Wasser würde dann nicht andernorts wieder ins Gerinne fließen, sondern das Siedlungsgebiet weiträumig, d.h. nach Osten bis zum Linthpark und nach Westen bis zum Seegarten, überfluten. Zudem ist die Ufersicherung im Siedlungsgebiet generell in schlechtem Zustand. Das ökologische Potential wird aufgrund fehlender naturnaher Strukturen nicht ausgeschöpft. Der Bach wird durch die Art und Disposition der Verbauungen oberhalb des Autobahnzubringers zu stark eingeeengt. Auch unterhalb, ausserhalb des Siedlungsgebiets, wird ihm der natürliche Raum, den er in Anspruch nehmen würde, verwehrt. Die Schwelle unter der Brücke Säntisstrasse wiederum verhindert den Aufstieg der Fische.

2017 lag das Vorprojekt vor, welches nach Anhörung der kantonalen Fachstellen zu einem Bauprojekt entwickelt wurde, das im Spätherbst 2020 der Mitwirkung unterstellt wurde. Nach Anpassungen haben die Räte der politischen Gemeinden Uznaab und Schmerikon das Projekt genehmigt und dem Kanton und dem Bund zur Prüfung unterbreitet. Der Kanton stimmte dem Projekt zu und stellte seine Beiträge in Aussicht. Nicht so der Bund; er forderte zum Schutz des Grundwassers Anpassungen an der Fischrampe, die er zuvor selber gefordert hatte. Die hölzerne Säntisstrassenbrücke sei ebenfalls nach Süden zu verschieben. Gänzlich abgelehnt wurde die vorgesehene Ausscheidung des Gewässerraumes unter Inanspruchnahme im Uznaaberg der Ausnahmebestimmungen für dicht überbaute Gebiete.

Die Gemeinderäte Uznaab und Schmerikon kamen daher nicht umhin den Sondernutzungsplan zur Festlegung des Gewässerraumes anzupassen und diesen ordentlich, unter Inanspruchnahme eines Korridors von 44 m auszuschneiden. Dadurch sind zahlreiche Liegenschaften im Uznaaberg auf der rechten Bachseite stark betroffen. Der Sondernutzungsplan lag vom 21. Mai bis zum 21. Juni 2024 öffentlich zur Mitwirkung auf. Es gingen zahlreiche ablehnende Stellungnahmen ein.

Derzeit wird das Projekt finalisiert. Vorgesehen ist die öffentliche Auflage im März 2025. Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach Talstrecke, sowie die neuen zusätz-



**Auszug aus dem revidierten Sondernutzungsplan Gewässerraum Aabach**

lichen Beitragspflichtigen, werden am 24. Februar 2025 zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Aufgelegt werden das Wasserbauprojekt mit den Renaturierungsmassnahmen, der Sondernutzungsplan Gewässerraum und der Beitragsplan.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der Rechtsmittelverfahren ist auch in diesem Projekt eine Prognose über den Spatenstich schwierig. Selbst wenn das Projekt schlank durchginge, ist ein Spatenstich nicht innert zwei Jahren seit der Auflage denkbar. Derweil zerfallen die Stützmauern. Bei einem nächsten Hochwasser werden wieder Sofortmassnahmen erforderlich sein.

**Eindolung Goldbergbach in direkter Falllinie zum See**

Die Eindolung Goldbergbach hat es als einziges der grösseren Tiefbauprojekte eher schlank in die Umsetzung gebracht. Letztlich ausgelöst wurde es durch das Starkregenereignis im August 2014, bei welchem eine Verklausung des Einlaufes der Eindolung oberhalb der Kirche zu einer Überflutung der Alten Eschenbacherstrasse und der Kirchgasse bis hinunter auf die Zürcherstrasse und die Hauptstrasse führte.

Ab 2016 wurde ein Wasserbauprojekt ausgearbeitet, in welchem schnell nachgewiesen werden konnte, dass im engen und steilen Siedlungsgebiet eine Eindolung alternativlos ist. Vorgesehen ist eine direkte Ableitung des Goldbergbachs in der direkten Falllinie die Kirchgasse hinunter zur Rösslihab. Unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen wurde darauf verzichtet die Eindolung des Kürzibachs baulich und hydraulisch gleichzeitig zu sanieren. Es wurden Objektschutzmassnahmen entlang der Alten Eschenbacherstrasse erwogen, um die Grundstücke bei einem Oberflächenabfluss im Fall eines Starkregenereignisses zu schützen und damit die Sanierung der Eindolung hinauszuschieben.

Im Herbst 2020 wurde das Projekt der Mitwirkung unterstellt. Nach Auswertung der Eingaben beschloss der Gemeinderat auf die Objektschutzmassnahmen zu verzichten. Das Auflageprojekt lag vom 8. November bis zum 7. Dezember 2023 öffentlich auf. Zwei Einsprachen konnten beseitigt werden. Die Bürgerschaft genehmigte anlässlich

lich einer Urnenabstimmung am 14. April 2024 den Baukredit über 5,8 Mio. Franken inkl. MWSt. Zwischenzeitlich hat der Kanton das Projekt genehmigt und die Beiträge von Bund und Kanton zugesichert.

Ende Oktober starteten die Bauarbeiten. Sie ziehen sich bis Ende 2025 hin. Es wird einzelne Phasen mit Verkehrsbehinderungen in der Ort-durchfahrt geben. Am Wochenende des 18. und 19. Oktober 2025 wird es zu einem Unterbruch der Bahn kommen, da das Unterführungsbauwerk unter dem SBB Trasse erstellt werden muss. Am nächstfolgenden Wochenende ersetzt die SBB die Weiche in der Westeinfahrt zum Bahnhof; ebenfalls mit Bahnunterbruch und regem Lastwagenverkehr auch auf dem Dorfplatz, da der Installationsplatz der SBB im östlichen Bahnhofplatz im Seefeld besteht.

**Weitere Bauvorhaben im Siedlungsgebiet**

Der Kanton ersetzt die Kantonsstrassenbrücke über den Aabach. Diese Massnahme steht indirekt auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt am Aabach. Anlässlich des Ersatzes erfolgt eine Anhebung des Freibordes. Voraussichtliche Realisierungszeit 2027.

Kanton und Gemeinde Uznach bauen die Einmündung der Uznabergstrasse in die Kantonsstrasse um. Dies gilt als ein Unfallschwerpunkt (USP). Voraussichtliche Realisierung parallel mit dem Brückenersatz.

Die Wasserversorgungen Uznach und Schmerikon streben die technische Zusammenlegung an. Hierzu soll ein automatisierter Übergabeschacht erstellt werden. Dieser wird nach dem Brückenbau auf der Ostseite auf Boden der Uznaberg AG erfolgen. Alle Liegenschaften der Gemeinde Uznach westlich des Aabachs werden anschliessend an der Wasserversorgung Schmerikon angeschlossen.

2025 wird der Abschluss der Arbeiten in der Hirzlistrasse durch den Einbau des Deckbelages erfolgen. Für zahlreiche Strassen mit Sackgassen Charakter sind konzeptionelle und bauliche Änderungen anstehend. Ausgelöst durch eine Praxisänderung des Bau- und Umweltschweizerdepartements gelten Bauten an diesen Strassen einzig als hinreichend erschlossen, wenn die Strassennormen und Sichtweiten eingehalten sind und am Ende der Strasse eine Wendemöglichkeit für LKW besteht. Hiervon betroffen sind aktuell in verschiedenen Planungsphasen und unter unterschiedlicher Federführung die Seeblickstrasse, die Obstwachsstrasse, der Oberseeweg und die Breitstrasse. Weitere werden folgen. ■

# Aus dem Gemeinderat

**Der Gemeinderat hat vom 8. Oktober 2024 bis zum 19. November 2024 in vier Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:**

auf Antrag des Gemeinderats Uznach beschlossen auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die **Verrechnung des mobilen Grossventilators bei Einsätzen der Nachbarschaftshilfe** zurückzukommen.

Der Gemeinderat hatte am 28. September 2023 dem Antrag der Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon, einen mobilen Grossventilator anzuschaffen, zugestimmt und im Budget 2024 für diese Beschaffung einen Betrag von CHF 125'000 eingestellt. Bei seinem Entscheid war der Gemeinderat von einer unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe ausgegangen. Der Gemeinderat Uznach beantragte dem Gemeinderat Schmerikon sich einer Regelung anzuschliessen, die Einsätze nach einem Gebührentarif zu verrechnen.

beschlossen Hundehalter mittels Schildern bzw. Tafeln an geeigneten Orten darauf hinzuweisen, ihren Vierbeiner nicht **auf der Wiese des Dampfschiffsteges ihr Geschäft verrichten** zu lassen.

Auf der von Familien und Badenden beliebten Wiese beim Dampfschiffsteg machen Hunde ihr Geschäft und die verantwortungslosen Hundehalter kommen der Aufnahmepflicht nicht nach. Auf Hinweise aus dem Rat anlässlich der Sitzung vom 27. August 2024 hatte der Gemeinderat den Sachverhalt kurz diskutiert und erkannt, dass mögliche Massnahmen wohlüberlegt und die Vor- und Nachteile abgewägt werden müssen. Erwogen und bewertet wurden: originelle Plakataktionen, genügende Robidogs, Ausscheiden eines Bereichs als «Hundeversäuberungsplatz» bis hin zu einem Hundeverbot. Eine Sensibilisierung mittels Tafeln wird als ein erster Schritt erachtet, Hundehalter auf die Problematik aufmerksam zu machen.

**KUNST( ZEUG )HAUS**

**Denn in den Wäldern sind Dinge ...**

**24.11.24 - 2.2.25**

Leonardo Bürgi  
Marianne Engel  
Monica Ursina Jäger  
Margit Lukács & Persijn Broersen  
Lutz & Guggisberg  
Marcus Maeder  
Viviana González Méndez

kunstzeughaus.ch

festgestellt, dass nachfolgende **Wahlen der Gemeindebehörden** am 22. September 2024 definitiv sind. Die Beschwerdefrist lief unbenützt ab:

Behörde	gewählt
Gemeindepräsidium	Félix Brunschwiler
Gemeinderat	Mario Grob Werner Becker Sven Burlet Patrick Züger
Geschäftsprüfungs-kommission	Ralf Ackermann Sylvia Keller Daniela Gull Georg Marty Bruno D'Amaro

als **arbeitsfreie Tage des verbleibenden Kalenderjahres 2024** definiert:

Freitag	27. Dezember	ganzer Tag
Montag	30. Dezember	ganzer Tag
Dienstag	31. Dezember	vormittags

Die Arbeitszeit geht zu Lasten der Arbeitnehmer/innen durch Ferienbezug oder Abbau von Gleitzeitguthaben.

als **arbeitsfreie Tage für das Kalenderjahr 2025** definiert:

Freitag	3. Januar	Tag nach dem 2. Januar
Freitag	30. Mai 2025	Tag nach Auffahrt
Mo bis Fr	14. Juli bis 18. Juli	jeweils nachmittags
Mo bis Fr	21. Juli bis 25. Juli	jeweils nachmittags
Mo bis Do	28. Juli bis 31. Juli	jeweils nachmittags
Montag	29. Dezember	ganzer Tag
Dienstag	30. Dezember	ganzer Tag
Mittwoch	31. Dezember	vormittags

Die Arbeitszeit geht zu Lasten der Arbeitnehmer/innen durch Ferienbezug oder Abbau von Gleitzeitguthaben. Auf telefonische Voranmeldung sind Kunden für unaufschiebbare und dringende Anliegen an den arbeitsfreien Halbtagen und Tagen zu empfangen.

Im Weiteren hat er Kenntnis genommen von der Neuorganisation des Pikettdienstes bei Todesfällen.

beschlossen, die **Pflasterung der Kirchgasse im Zusammenhang mit der Eindolung des Goldbergbaches** in der Variante als gefugte Bogenpflasterung mit vier Reihen als Mittelrinne auszuführen. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Ausführung mit Granitsteinen geflammt aus Portugal.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es bei der Ausführung der Pflasterung sich widersprechende Anforderungen gibt in Bezug auf die Tauglichkeit für Personen mit Behinderungen und für die Verkehrssicherheit. Bei der vorhandenen Steigung können speziell geglättete Pflastersteine bei Nässe und Schnee zu Stürzen von Fussgängerinnen und Fussgänger oder Velofahrenden führen. Aus gleichem Grund ist auch die Variante mit einer mittleren Platte abzulehnen, sondern die Variante mit vier Bindersteinen zu bevorzugen.

Der Gemeinderat erachtet zudem aus Kostengründen auch die Wahl eines Steines, der nicht aus der Schweiz stammt, jedoch immerhin aus Europa, in diesem Fall Portugal, für vertretbar. Diese Haltung wird bestärkt durch den Tatbestand, dass der geflammte Granitstein aus Portugal bereits Verwendung in der Obergasse fand.

einen **Nachtrag zur Richtlinie für Vereinsbeiträge** erlassen. Der Gemeinderat hatte am 26. September 2024 neue Richtlinien erlassen und an der Terminkonferenz am 19. Oktober 2024 den Vereinen erstmals vorgestellt.

Die Anpassung betrifft die Präzisierung, dass sich die Beitragsberechtigung aus dem Tatbestand des Engagements in Schmerikon und nicht alleine aus der Ortsansässigkeit ergibt. Der Hinweis kam aus dem Kreis der Vereine, da formell der Sitz eines Vereins am Wohnort der Person ist, die das Präsidium ausführt. Dies ist nicht bei allen in Schmerikon aktiven Vereinen der Fall.

auf Antrag von Friedhofvorsteher Félix Brunschwiler beschlossen, **im Frühjahr 2025 auf dem Friedhof Grabräumungen vorzunehmen**. Betroffen sind ausgewählte Erdreihengräber, Urnengräber und Familiengräber, bei denen die Grabesruhe und die Grabmiete abgelaufen sind. Es sind die Grabsteine und der Grabschmuck zu entfernen. Auf Wunsch werden diese den Angehörigen überlassen. Die Aufhebung der Grabesruhe wird im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht und die Angehörigen werden, soweit bekannt, angeschrieben.

Mit Zustimmung der Angehörigen werden seit einigen Jahren einzelne Grabsteine belassen. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen im Umgang mit den Todesritualen ist der Platzbedarf auf den Friedhöfen stark geschwunden und die Friedhöfe drohen zu entleeren. Aus ästhetischen Gründen werden daher Grabsteine auf den Grünflächen zu gestalterischen Zwecken belassen.

seine Stellungnahme zu den Etappen 1 und 2 der **Totalsanierung Seestrasse Schmerikon–Rapperswil-Jona** (Kantonsstrasse Nr. 17) im Rahmen der Mitwirkung beschlossen.

Der Gemeinderat verweist darauf, dass er schon mehrfach aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen erfolglos eine Geschwindigkeitsreduktion zwischen Ortstafel und dem Ziegelhof beantragt hatte und diese Forderung nach wie vor gerechtfertigt ist. Aus Lärmschutzgründen sei auch ein Flüsterbelag zu prüfen. Auch wäre unter Berücksichtigung der Bauzone gemäss kommunalem Zonenplan der korrekte Standort der Ortstafel im Ziegelhof und nicht auf Höhe Obstwachs.

## Impressum

Herausgeberin  
Politische Gemeinde  
Schmerikon

Redaktion  
Félix Brunschwiler

Gestaltung und Druck  
ERNi Druck und Media AG  
www.ernidruck.ch

Im Weiteren sei auch anlässlich des abgelehnten Antrages 2009 um eine Teilzonenplanänderung im Ziegelhof ein Projekt zur Umgestaltung der Einmündung und Bahnüberquerung beim Ziegelhof bestanden, welches nicht umgesetzt worden sei. Insbesondere aber wünscht der Gemeinderat Auskunft um die Umsetzung einer separaten Velowegverbindung zwischen Schmerikon und Rapperswil-Jona. Der kombinierte Fuss- und Veloweg entlang des Strandes weise an schönen Wochenenden im Sommerhalbjahr grosse Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden auf. Dies sei bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen gewesen (siehe IP 51.20.71) von 2020.

dem **Konzessionsvertrag mit der politischen Gemeinde Uznach** über die gemeindeübergreifenden Versorgungen und die Abgaben von Wasser im Störfall in der revidierten Version vom 18. September 2024 in zweiter Lesung zugestimmt.

Die Wasserversorgungen Uznach (WVU) und Schmerikon (WVS) sollen technisch zusammengeführt werden. Hierzu sollen im Uznaberg und im Büelerriet je ein automatisierter Übergabeschacht erstellt werden. Ein gemeinsames Reservoir soll die ans Lebensende gelangten Reservoir Lanzenmoos (WVS) und Bürglen (WVU) ersetzen. Sämtliche Uzner Liegenschaften rechts des Aabachs werden zukünftig durch die WVS versorgt. Im Gegenzug wird die Industrie im Büelerriet neu an die WVU angeschlossen.

Auf eine organisatorische Zusammenführung wird vorerst verzichtet. Zu unterschiedlich sind die Gebühren und die Vermögenslage. Weiter verfolgt wird die betriebliche Zusammenführung.

---

### **Er hat vom 8. Oktober 2024 bis zum 19. November 2024 in vier Sitzungen folgende Beschlüsse in Personalfragen gefasst. Er hat:**

mit Bedauern die Kündigungen von **Corinne Zett** in der Kanzlei und von **Sukaina Hojaj** in der früheren Förderung zur Kenntnis genommen.

**Renate Rhyner-Brändli**, geb. 20. Juni 1965, Schmerikon, als neue Mitarbeiterin der Kanzlei und Stellvertreterin des Ratsschreibers mit einem 100%-Pensum per 1. Februar 2025 gewählt. Renate Rhyner-Brändli arbeitet derzeit in gleicher Funktion für die Gemeinde Wattwil. Sie ist in der Gemeindeverwaltung zahlreichen Mitarbeitenden bekannt durch ihre private Tätigkeit als Archivarin. Sie hat zudem im Herbst für den Gemeinderat Schmerikon kandidiert.

Sie ersetzt Corinne Zett, die per 31. Dezember 2024 aus der Kanzlei ausscheidet. Mit dieser Änderung nimmt der Gemeinderat eine längst fällige Pensenerhöhung in der Kanzlei vor. Der Stellenantritt wird in Abstimmung mit Wattwil in einem reduzierten Pensum vorverschoben.

**Luna Rovitti**, geb. 4. September 2005, Uznach, als neue Mitarbeiterin der Finanzverwaltung mit Stellenantritt 1. Dezember 2024 gewählt. Ihr Stellenpensum beträgt 100%. Sie löst Blerant Memeti ab, der per 31. Dezember 2024 ausscheidet.

den Arbeitsvertrag von **Andri Schoch**, Mitarbeiter im Einwohneramt und Betriebsamt in einem 100%-Pensum in ein unbefristetes Verhältnis überführt. Der Vertrag war bis zum 28. Februar 2025 befristet.

die Weiterführung des Arbeitsvertrages von **Corinne Zett**, Mitarbeiterin der Kanzlei in einem 40%-Pensum über den 31. Dezember 2024 hinaus beschlossen. Sie wird neu in der Schule Schmerikon als Assistentin der Schuldirektorin und zur Unterstützung der Schulverwaltung in gleichem Pensum weiterarbeiten.

den Arbeitsvertrag von **Daniel Schmid**, interimistischer Schulleiter der Oberstufe in einem 60%-Pensum bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Der Vertrag war bis zum 31. Januar 2025 befristet.

# Rechtzeitig entsorgen.

In beheizten Räumen trocknen Tannen besonders rasch aus, was die Brandgefahr stark erhöht.



[gvsg.ch/präventionstipps](http://gvsg.ch/präventionstipps)



gebäude  
versicherung  
st.gallen

## ALLES FÜR FITNESS & GESUNDHEIT



HOMETRAINER, ERGOMETER, ELLIPSENTRAINER,  
CROSSTRAINER, LAUFBAND, RUDERGERÄT, MAXTRAINER,  
KRAFTSTATION, TRAMPOLIN, MFT, TRX, FITNESSZUBEHÖR.

SEIT 1968 DER PERFEKTE PARTNER FÜR FITNESS UND SPORT.

THE HEART OF SPORT

**INTERSPORT Kuster**  
St. Gallerstrasse 72  
8716 Schmerikon  
[www.kustersport.ch](http://www.kustersport.ch)

**Öffnungszeiten**  
Di-Fr 09.00-12.00 und 13.30-18.30 Uhr  
Sa 09.00-16.00 Uhr  
Mo geschlossen

**INTERSPORT**  
KUSTER

**Jonas Melchior**, geb. 27. September 1994, als Jugendarbeiter der Abteilung Offene Kinder- und Jugendarbeit in einem 80%-Pensum ab 1. Januar 2025 angestellt.

---

**Im Weiteren hat er vom 8. Oktober 2024 bis zum 19. November 2024 in vier Sitzungen nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:**

aufgrund der ausgewiesenen Notwendigkeit für die **IT-Anschaffungen in der Gemeindeverwaltung** einen Nachtragskredit von CHF 4'900 bewilligt.

---

die Bewilligung für den **Feuerwehr-Maskenball** vom Freitag, 21. Februar 2025 unter Auflagen erteilt.

---

der SVP Ortspartei die Bewilligung für die **Bundesfeier am Freitag, 1. August 2025**, wiederum auf dem Bauernhof der Familie Müller im Goldberg, unter Auflagen erteilt.

---

beschlossen die **Integration von Kultur und Hallenbad in die Homepage der Gemeinde** zu prüfen hinsichtlich Aufwand und Kosten und bei i-web entsprechende Offerten einzuholen.

---

die finalisierte **Verkehrsstudie zur Obstwachsstrasse** zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Rechtsdienst des Tiefbauamtes zur Vorprüfung eingereicht.

---

die bestehenden **Überschreitungen zum Budget** per 30. September 2024 genehmigt.

---

die Wespe Bau AG, 8716 Schmerikon, zum Preis von CHF 29'449.70 mit der **Erneuerung der Giebfassade OST am OSN** beauftragt. Der Auftrag beinhaltet auch die allfällige Dachuntersichtanpassung von rund CHF 1'000.00.

---

dem Entwurf des Vertrages mit dem Ingenieur- und Geometerbüro Lukas Domeisen AG (IGD) über die **Nachführung der amtlichen Vermessung** in der Version 3.0 vom 28. Februar 2023 zugestimmt. Die Direktvergabe wird öffentlich publiziert.

---

Kenntnis genommen von der Variantenauslegung der Verwaltungsrats der katholischen Kirchgemeinde Obersee zum **Ersatz der Räumlichkeiten für die Jungwacht & Mägs (JW & Mägs)** und eine Verhandlungsdelegation bestimmt.

---

der Beseitigung von zwei **Grundbucheinträgen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen** zugestimmt. Diese wurden durch Aufhebung der betroffenen Bauten als Folge einer Neuüberbauung hinfällig.

---

das Merkblatt und Antragsformular des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei über das korrekte Bewilligungsverfahren und die Grundsätze einer **schonenden Grabenpflege in und entlang von Schutzgebieten** zur Kenntnis genommen. Die betroffenen gemeindeinternen Amtsstellen werden um Kenntnisnahme und Berücksichtigung ersucht.

---

der Vergleichsvereinbarung betreffend **Streitigkeiten vor dem Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen** zwischen diversen Krankenversicherern und diversen Pflegeheimen hinsichtlich Vergütungen für Pflegematerialein resp. Mittel und Gegenstände (MiGeL) in den Jahren 2015–2017 zugestimmt.

---

die Bewilligung für den **Dämmerungsumzug und die Fasnachtsveranstaltung 2025** vom Samstag, 1. März 2025, unter Auflagen erteilt.

---

die bestehenden **Überschreitungen zum Budget** per 31. Oktober 2024 genehmigt. ■

---

# Allgemeines und Wissenswertes

## Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage Mütter- und Väterberatung Linth – Mütter- und Väterberatung Ost entnommen werden.

**Kontakt:** 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)  
E-Mail: [mvblinth@hin.ch](mailto:mvblinth@hin.ch) ■

## Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag  
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Telefon 055 280 25 25

### Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr  
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

### Spitex Linth

Geschäftsstelle  
Schulhausstrasse 5  
8722 Kaltbrunn  
[info@spitex-linth.ch](mailto:info@spitex-linth.ch) / [www.spitex-linth.ch](http://www.spitex-linth.ch) ■



## Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

### Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Unsere Verwaltung bleibt von Dienstagnachmittag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten  
und einen guten Rutsch in das neue Jahr.**

## Kontakte

**Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung** 055 286 11 11

**Félix Brunschwiler** | Gemeindepräsidium |  
055 286 11 01 | [felix.brunschwiler@schmerikon.ch](mailto:felix.brunschwiler@schmerikon.ch)

**Daniel Bamert** | (Teilzeitangestellter 50%) |  
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |  
[daniel.bamert@schmerikon.ch](mailto:daniel.bamert@schmerikon.ch)

**Claudio De Cambio** | Leiter Gemeindekanzlei |  
055 286 11 17 | [claudio.decambio@schmerikon.ch](mailto:claudio.decambio@schmerikon.ch)

**Anina Sutter** | (Teilzeitangestellte 80%) |  
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und  
Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung  
Telefonzentrale, Webmasterin | 055 286 11 11 |  
[anina.sutter@schmerikon.ch](mailto:anina.sutter@schmerikon.ch)

**Corinne Zett** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und  
Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat,  
Webmasterin, Verantwortliche für Lernende |  
055 286 11 08 | [corinne.zett@schmerikon.ch](mailto:corinne.zett@schmerikon.ch)  
(bis 31. Dezember 2024)

**Renate Rhyner-Brändli** | Mitarbeiterin Gemein-  
depräsidium und Gemeindekanzlei |  
055 286 11 08 | [renate.braendli@schmerikon.ch](mailto:renate.braendli@schmerikon.ch)  
(ab 1. Februar 2025)

**Fabienne Seliner** | (Teilzeitangestellte 50%) |  
Leiterin Betriebsamt, Mitarbeiterin  
Einwohneramt, Bestattungsamt und  
Kontrollstelle für Krankenversicherung |  
055 286 11 19 | [fabienne.seliner@schmerikon.ch](mailto:fabienne.seliner@schmerikon.ch)

**Vanessa Nauer** | Leiterin Einwohneramt,  
Bestattungsamt und Kontrollstelle für Kranken-  
versicherung, Mitarbeiterin Betriebsamt,  
Verantwortliche für Lernende | 055 286 11 19 |  
[vanessa.nauer@schmerikon.ch](mailto:vanessa.nauer@schmerikon.ch)

**Patricia Belk** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin Betriebsamt, Einwohneramt,  
Bestattungsamt und Kontrollstelle für Kranken-  
versicherung | 055 286 11 19 |  
[patricia.belk@schmerikon.ch](mailto:patricia.belk@schmerikon.ch)

**Andri Schoch** | Mitarbeiter Betriebsamt, Ein-  
wohneramt, Bestattungsamt und Kontrollstelle  
für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |  
[andri.schoch@schmerikon.ch](mailto:andri.schoch@schmerikon.ch)

**Christoph Romer** | Leiter Grundbuchamt |  
055 286 11 16 | [christoph.romer@schmerikon.ch](mailto:christoph.romer@schmerikon.ch)

**Anita von Aarburg** | Leiterin Soziale Dienste und  
AHV-Zweigstelle | 055 286 11 13 |  
[anita.vonaarburg@schmerikon.ch](mailto:anita.vonaarburg@schmerikon.ch)

**Roger Eberle** | (Teilzeitangestellter 80%) |  
Mitarbeiter Soziale Dienste (Schwerpunkt  
Hauswartzdienste) | 055 286 11 13 |  
roger.eberle@schmerikon.ch

**Consogno Aleksandra** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin Soziale Dienste, Fachfrau  
Alimentenhilfe | 055 286 11 13 |  
aleksandra.consogno@schmerikon.ch

**Patricia Schnyder** | (Teilzeitangestellte 25%) |  
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |  
sozialesdienste@schmerikon.ch

**Tetyana Koch** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin Soziale Dienste (Schwerpunkt  
Kriegsflüchtlinge Ukraine) | 055 286 11 13 |  
tetyana.koch@schmerikon.ch

**Heinz Hickert** | Leiter Liegenschaften, Brunnen-  
meister Wasserversorgung, Feuerwehr-  
kommandant Feuerwehr Uznach-Schmerikon |  
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

**Marco Luginbühl** | Leiter Tiefbau,  
Verantwortlicher Bauverwaltung | 055 286 11 18 |  
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

**Gabi Eberle** | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |  
gabi.eberle@schmerikon.ch

**Patricia Belk** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |  
patricia.belk@schmerikon.ch

**Thomas Jud** | Leiter Finanzverwaltung |  
055 286 11 15 | thomas.jud@schmerikon.ch

**Rita Schmucki** | (Teilzeitangestellte 80%) |  
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |  
rita.schmucki@schmerikon.ch

**Fiona Stadler** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |  
fiona.stadler@schmerikon.ch

**Blerant Memeti** | Mitarbeiter Finanzverwaltung |  
055 286 11 15 | blerant.memeti@schmerikon.ch  
(bis 31. Dezember 2024)

**Luna Rovitti** | Mitarbeiter Finanzverwaltung |  
055 286 11 15 | luna.rovitti@schmerikon.ch  
(seit 1. Dezember 2024)

**Jonas Melchior** | (Teilzeitangestellter 80%) |  
Jugendarbeiter | jonas.melchior@schmerikon.ch  
(ab 1. Januar 2025)

**Manuel Rüegg** | (Teilzeitangestellter 11%) |  
Betreuungsperson Budeli |  
manuel.rueegg@schmerikon.ch

**Bauverwaltung extern** | Geoinfra Ingenieure AG |  
St. Gallerstrasse 115 | 8645 Jona | Tel. 055 451 27 70 |  
baugesuche@geoinfra.ch

## Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |  
zivilstandsamt@uznach.ch

## Zivilschutz Zürichseelinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |  
zivilschutz@rj.sg.ch

## Lernende

**Fabienne Deiss** | Kauffrau in Ausbildung |  
fabienne.deiss@schmerikon.ch

**Joshua Kuster** | Kaufmann in Ausbildung |  
joshua.kuster@schmerikon.ch

## Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

## Werkdienst Schmerikon

**Marco Carminati** | 079 352 56 57 |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Edy Käslin** | werkdienst@schmerikon.ch

**Ahmed Abdisalen Abdirahman** |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Roger Eberle** | (Teilzeitangestellter 20%) |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Colin Bocchetti** | Fachmann Betriebsunterhalt  
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch  
(bis 31. Dezember 2024)

**Janick Mahr** | Fachmann Betriebsunterhalt in  
Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

## Sektionschef

### Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und  
Kurse sind im Internet unter der Adresse  
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-  
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■

## Aus der Redaktion

### Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und  
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf  
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren.  
Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt er-  
arbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kos-  
ten für die Anzeigen ersichtlich sind.  
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,  
gemeindeblatt@schmerikon.ch ■



# Aus dem Bereich Friedhof

In Anwendung von Art. 27 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen (sGS 458.11) und Art. 24 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Schmerikon teilt der Gemeinderat mit:

## Aufhebung von Gräbern nach Ablauf der Grabesruhe

Vorgesehen ist die Aufhebung der **Urnengräber** von Personen, die vor dem **31. Dezember 2009** verstorben sind.

Feld	Reihe	Gräber	Alte Grabnummer	Bemerkung
01-Nord	04-Urnengäber Reihe	010–018	265–273	Auf Wunsch kann der Grabstein stehen gelassen werden

**Erdreihengräber** von Personen, die vor dem **31. Dezember 2004** verstorben sind. Zwei Gräber enthalten Urnen, deren Grabesruhe ebenfalls abgelaufen ist.

Feld	Reihe	Gräber	Alte Grabnummer	Bemerkung
01-Nord	07-Erdreihengräber Reihe	017–024	112–119	Auf Wunsch kann der Grabstein stehen gelassen werden.

**Familiengräber**, deren Mietzeit abgelaufen sind und die Grabesruhe aller Erd- und Feuerbestatteten abgelaufen ist.

Feld	Reihe	Gräber	Alte Grabnummer	Bemerkung
01-Nord	03-Familiengräber Gräber	005 007 014 019 024	666 668 675 680 712	Auf Wunsch kann eine Mietzeitverlängerung gewährt werden.



Die Angehörigen sind gebeten bis zum **15. März 2025** die Gräber zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung der Gräber veranlasst und die Grabutensilien werden entsorgt.

Sofern der Wunsch besteht, den Grabstein stehen zu lassen oder die Mietzeit von Familiengräbern zu verlängern, kontaktieren Sie bitte den Friedhofsvorsteher (Félix Brunschwiler | felix.brunschwiler@schmerikon.ch | 055 286 11 01).

Schmerikon, 19. November 2024

Der Gemeinderat

# Aus der Wasserversorgung

## Umgang mit grossen Abweichungen im Verbrauch

Es kommt immer wieder vor, dass anlässlich der Ablesung der Wasserzähler, in der Regel Ende September, festgestellt wird, dass der Verbrauch zur Vorperiode ganz erheblich abweicht. In einigen Fällen wird dann seitens der Kundschaft die Messung angezweifelt. Es wird hierbei ignoriert, dass in der Hausinstallation zahlreiche Einrichtungen bestehen, die zu einem hohen Wasserverlust führen können. Häufig sind es Toilettenspülungen, in denen das Ventil infolge Kalkablagerungen am Schwimmer ungenügend schliesst. Oder Überdruckventile von Boilern oder Entkalkungsanlagen sind verklemmt. Wenn die Situation unbemerkt bleibt, können über Wochen stetig enorme Wassermengen abfliessen, selbst wenn der Wasserstrom gering ist.

Grundsätzlich obliegt sowohl die Hauszuleitung ab dem ersten Schieber unmittelbar bei der Versorgungsleitung in der Strasse sowie die gesamte Hausinstallation der Verantwortung der Grundeigentümerschaft. Die Wasserversorgung liefert und installiert einzig den Wasserzähler.

Die heutigen Wasserzähler sind äusserst zuverlässig. Sie arbeiten mit Ultraschall und ohne mechanisch bewegte Teile. Die Lage des Einbaus hat keine Auswirkung auf die Messgenauigkeit. Sie werden gemäss europäischen Richtlinien gefertigt. Die digitale Datenerfassung ermöglicht die Fernauslesung, die Identifikation von Leckagen als auch die Speicherung der Daten über lange Zeitabschnitte. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Ursache für die Abweichung beim Zähler liegt, ist nahezu vernachlässigbar.

Nichtsdestotrotz nimmt die Wasserversorgung die Situation ernst:

1. Sie führt anlässlich der periodischen Ablesung von sich aus Plausibilitätsüberprüfungen vor und kontaktiert die Kunden bei Auffälligkeiten.
2. Sollte die Ursache nicht unmittelbar erkennbar sein, bietet die Wasserversorgung als kostenlose Dienstleistung eine erneute Auslesung des Wasserzählers via Funk vor Ort an. Die Daten werden durch die Wasserversorgung ausgewertet und der Wasserzähler nach allfälligen Fehlermeldungen geprüft. Dadurch kann der Verlauf über die gesamte Messperiode ermittelt und die Ursache zeitlich eingegrenzt werden, was unter Umständen dessen Identifikation erleichtert.
3. Die Überprüfung der Hausinstallation hingegen obliegt der Eigentümerschaft. Die Wasserversorgung ist nicht in der Beweislast eines Defektes in der Hausinstallation.
4. Wird nach den voranstehenden Schritten nach wie vor der Zähler angezweifelt, so lässt sich dessen Messgenauigkeit in einem zertifizierten Unternehmen überprüfen. Hierzu ist das Gerät auszubauen und durch ein neues zu ersetzen. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig, soweit die Überprüfung nicht den Nachweis erbringt, dass tatsächlich der Zähler defekt ist. Die Kosten für den Ein- und Ausbau, den neuen Zähler und die Überprüfung belaufen sich auf approx. CHF 1'000. Die Auslösung bedarf der schriftlichen Bestätigung seitens der Eigentümerschaft. ■



**ÖFFNUNGSZEITEN**  
Weihnachtstage & Neujahr  
Hallenbad & Sauna sind wie folgt geöffnet:

**Samstag, 21. Dezember 2024 –  
Mittwoch, 01. Januar 2025**  
09.00 – 18.00 Uhr

Sauna gross gemischt, es finden keine Kurse statt.  
Ab Donnerstag, 02. Januar 2025 gelten die normalen Winter-Öffnungszeiten.

Wunderschöne Festtage und einen tollen Start in ein glückliches 2025, bleiben Sie gesund!  
Vielen Dank für das Vertrauen und bis bald in der Badi Schmerikon!  
Badmeister-Team & MitarbeiterInnen

HALLEN- UND SEEBAD  
*Schmerikon*

A photograph of a winter landscape with snow-covered ground, bare trees, and a small building in the distance under a clear sky.

## Projekt «Generations in der Schule»

Schon seit Jahren unterstützen in verschiedenen Gemeinden der ganzen Schweiz fitte Seniorinnen und Senioren Lehrpersonen und Kinder in der Schule.



Würde es Ihnen Freude machen, die Kindergartenlehrpersonen regelmässig an zwei Stunden oder einem halben Tag pro Woche zu unterstützen? Sind Sie gerne draussen in der Natur? Auch für Waldhalbtage, Exkursionen oder Schulreisen ist Ihre wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung erwünscht.



Neben dem Kindergarten können Sie auch die Lehrpersonen der 1. bis 6. Klasse unterstützen.



Sprechen Sie gut Französisch oder Englisch? Würde es Ihnen Spass machen, einzelne Schülerinnen und Schüler mit kurzen Lese- und Sprechübungen zu unterstützen? Liegen Ihre Begabungen im Stricken, Häkeln oder haben Sie handwerkliches Geschick? Vielleicht haben Sie selbst eigene Ideen, welche Sie einbringen können?



Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben und Ihren Alltag und den Schulalltag mit einer sinnstiftenden Arbeit bereichern wollen, dann freuen wir uns auf Sie.

Die Einsätze sind unentgeltlich und freiwillig. Es macht aber für alle Beteiligten Sinn, wenn Sie eine Regelmässigkeit gewähren können. Sie brauchen keine pädagogische Ausbildung mitzubringen. Was zählt ist Freude, Zeit, Geduld, Lebenserfahrung und Ihr Wissen.

### **Haben wir Ihre Neugierde und Ihre Begeisterung geweckt? Sind Sie jung geblieben?**

Melden Sie sich bei mir, damit wir uns bei einem Gespräch kennenlernen können und ich Ihre Fragen beantworten kann.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme: [anita.allenspach@schule-schmerikon.ch](mailto:anita.allenspach@schule-schmerikon.ch) oder per Telefon: 055 552 10 10. ■

Anita Allenspach  
Schulleiterin Primarschule

(Fotos, Pixabay, kostenlos)

## Dankä, dankä 1000x für de schöni Spielplatz



... so sangen die drei Kindergartenklassen im Sand am Mittwoch, den 20. November. Nach vierwöchiger Bauzeit wurde der sehnsüchtig erwartete neue Spielplatz offiziell eröffnet. Bei der Einweihungsfeier waren der Gemeindepräsident Félix Brunschweiler sowie die Schulleiterinnen Anita Allenspach und Daniela Wittinger anwesend. Gemeinsam mit den über 50 Kindern und ihren Lehrpersonen wurde das rote Band, das rund um den gesamten Spielplatz angebracht war, durchgeschnitten. Der Spielplatz wurde daraufhin von den begeisterten Kindern in Beschlag genommen. Mit einem feinen Znüni feierten alle Anwesenden diesen freudigen Anlass.



### **SCHULE SCHMERIKON**

#### Ferienplan 2025

Winterferien	Sa. 25.01.2025	-	So. 02.02.2025
Frühlingsferien	Sa. 05.04.2025	-	So. 20.04.2025
Sommerferien	Sa. 05.07.2025	-	So. 10.08.2025
Herbstferien	Sa. 27.09.2025	-	So. 19.10.2025
Weihnachtsferien	Sa. 20.12.2025	-	So. 04.01.2026

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Fasnachtsmontag	Mo.	03.03.2025
Mittwoch vor Auffahrt	Mi.	28.05.2025
Freitag nach Auffahrt	Fr.	30.05.2025
SchiLf, Lehrerweiterbildung	Mi.	12.11.2025



Dankä, dankä 1000x für den schönen Spielplatz! Dieser Dank geht besonders an alle Schmerknerinnen und Schmerkner, die mit ihrer Stimme die Realisierung dieses Projekts ermöglicht haben. ■

Mirjam Hauser  
Lehrperson, Kindergarten Sand

## Hintergrund zur Neugestaltung des Spielplatzes



Der alte Spielplatz war in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den heutigen Standards. Durch die Erweiterung um einen dritten Kindergarten wurde er ausserdem schlichtweg zu klein. Eine Sanierung war daher unerlässlich, um den Bedürfnissen der über 50 Kinder gerecht zu werden.

Das Projektteam setzte sich mit grossem Engagement für die Planung und Umsetzung ein. Zahlreiche Treffen, Sitzungen und kreative Ideen führten schliesslich zur finalen Version des neuen Spielplatzes. Heute bietet er den Kindern eine moderne, grosszügige Fläche zum Spielen, Entdecken und Wohlfühlen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die dieses Projekt ermöglicht haben – von der Gemeinde und dem Planungsteam bis hin zu den Eltern. Gemeinsam haben sie einen Ort geschaffen, der Kinderaugen zum Strahlen bringt. ■

Daniela Wittinger  
Schulleiterin Kindergarten

**1. MÄRZ 2025**  
**START: 17.37 UHR**



**DÄMMERIGS  
UMZUG**

**SCHMERIKON**

[WWW.FASNACHT8716.CH](http://WWW.FASNACHT8716.CH)

**FASNACHT 2025**  
**SCHMERIKON**

**SAVE THE DATES**

**FEUERWEHRMASKENBALL**  
21.FEBRUAR

**SCHÜBELDUNSCHTIG**  
27.FEBRUAR

**DÄMMERIGSUMZUG**  
1.MÄRZ

**KINDERFASNACHT**  
3.MÄRZ



[WWW.FASNACHT8716.CH](http://WWW.FASNACHT8716.CH)



## Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

### Advents- und Weihnachtsweg auf dem Kirchenplatz

Auch in diesem Jahr gestalten wir einen Advents- und Weihnachtsweg auf dem Vorplatz der Kirche. Kinder zweier Religionsklassen von Margrit Arnold gestalten die Bilderstationen zu einer weihnachtlichen Geschichte, die in der Zeit zwischen Mitte Dezember und Anfang Januar angeschaut und gelesen werden kann. Für das Begehen empfiehlt es sich, eine Taschenlampe mitzunehmen. So können die Bilder auf den Tafeln beleuchtet und besser gesehen werden.

### Voranzeige:

#### Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2025

##### 17 Uhr Kath. Stadtkirche Uznach

Ökumenischer Gottesdienst zum Neujahr  
Pfarrer Matthias Schneebeli und Seelsorgerin Jutta Schubiger  
Musikalische Gestaltung: Harmonie Uznach  
Anschließend Neujahrspéro des Verkehrsvereins Uznach im BGZ.

#### Impulstag für angehende Ehepaare

##### Sonntag, 16. Februar 2025, Gommiswald

Ein ökumenisches Angebot für Paare, die 2025 kirchlich heiraten wollen.  
Informationen und Anmeldung unter [www.eheseminarlinth.ch](http://www.eheseminarlinth.ch)  
Weitere Infos bei Pfarrer Martin Jud oder Seelsorger Jürg Wüst, Gommiswald

#### Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes, glückliches, neues Jahr 2025. ■

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Belinda Wenger und Jennifer Bisquolm

### Heiligabend

Dienstag, 24. Dezember, Kirche Uznach

#### Offene Kirche zwischen 16 und 16.45 Uhr

Die Kirche steht tagsüber allen offen. Die Weihnachtsgeschichte vom Adventsweg auf dem Kirchenplatz kann den ganzen Tag individuell an Bilderstationen angeschaut und gelesen oder gehört werden. In der offenen Kirche können die Krippe und der Christbaum angeschaut werden. In der Zeit zwischen 16 und 16.45 Uhr gibt es in der Kirche stimmungsvolle Live-Musik und das Friedenslicht kann mit nach Hause genommen werden.

#### Heiligabend 17 bis 18 Uhr

In dieser Feier für alle Generationen mit viel Musik und Liedern, begleitet von einem Instrumentalensemble, erzählen wir eine Weihnachtsgeschichte mit Bildern. Am Ende kann das Friedenslicht mit nach Hause genommen werden.

## ENGEL & VÖLKERS

Ich wünsche Ihnen frohe  
und besinnliche Feiertage  
sowie einen erfolgreichen  
Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüsse  
Valerie Walz

RAPPERSWIL  
T +41 43 210 92 20  
[engelvoelkers.com/rapperswil](http://engelvoelkers.com/rapperswil)



## Informationen für alle



Zum Jahresende möchten wir ein grosses **DANKESCHÖN** aussprechen.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Benutzenden. Monatlich wächst die Zahl derer, die in unserer kleinen, aber feinen Bibliothek Medien ausleihen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die eines der zahlreichen Angebote während des vergangenen Jahres besucht haben. Durch Sie werden unsere Ideen lebendig.

Wir bedanken uns herzlich bei denen, die die Bibliothek in diesem Jahr tatkräftig/finanziell unterstützt haben. Nur mit eurer Hilfe können wir unsere Ideen umsetzen.

**Wir freuen uns** darauf, Sie auch im kommenden Jahr in der Bibliothek Schmerikon begrüßen zu dürfen.

## Informationen für alle II

Wirklich erstaunlich, was alles in der Bibliothek Schmerikon läuft... sie könnte auch als Kulturzentrum bezeichnet werden, denn es gibt ein **vielfältiges Angebot** an Veranstaltungen für jung und älter.

Die genauen Daten und Zeiten finden Sie jeweils auf den Plakaten in der Bibliothek, auf 8716.ch oder unter der Rubrik «Veranstaltungen» auf unserer **neu gestalteten Homepage** unter [www.bibliothek-schmerikon.ch](http://www.bibliothek-schmerikon.ch).



Wir freuen uns auf Sie. Kommen Sie vorbei während ...

- unseren Öffnungszeiten (MI 15-17Uhr, DO 16-18Uhr, SA 9-11Uhr)
- der Seniorenbibliothek immer am ersten Freitag im Monat (9-11Uhr)
- dem PlapperPlausch für die Kleinsten monatlich (FR 10Uhr, SA 11Uhr)
- dem Spiel-Namitag (MO 14-16Uhr) oder Lismi-Namitag (DI 15-17Uhr) alle zwei Wochen
- dem wegen grosser Nachfrage neu dreimal pro Woche stattfindenden Konversationskurs
- ... oder einem der anderen Anlässe wie Gschichte-Namitag, BiblioWeekend oder einer Lesung.

## Informationen für Ihre Agenda

Fasnachtsschminken	Samstag	1.März 2025
BiblioWeekend	Freitag - Sonntag	28. – 30.März 2025
Lesung mit Barbara Schirmer	Freitag	16.Mai 2025





### Weihnachtsferien

Vom **Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025**, bleibt die Bibliothek geschlossen.

Am **Montag, 23. Dezember 2024, von 15.00 bis 18.30 Uhr** und **ab dem 6. Januar 2025** sind wir während den gewohnten Öffnungszeiten gerne für Sie da.

### Winterferien

Während den Winterferien, vom **26. Januar bis 2. Februar 2025**, ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:

Mi 9.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr  
Sa 9.30 bis 11.30 Uhr



Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Festtage und freut sich auf Ihren Besuch im Jahr 2025.

## Bibliothek live...



**Mittwoch, 12. Februar, 9.00 Uhr**

### Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von **6 Monaten bis 3 Jahren** (mit Begleitperson)

Zusammen mit der Leseanimatorin SIKJM Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

**Samstag, 15. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr**

### Wiedereröffnung der Saatgut-Bibliothek



Nach der Winterpause startet die Saatgut-Bibliothek ins zweite Jahr und öffnet den Saatgut-Koffer. Bei der Wiedereröffnung sind Sie herzlich eingeladen, sich auf das kommende Gartenjahr einzustimmen und überschüssiges Saatgut zum Tauschen vorbeizubringen. Der Anlass wird von der Regio-gruppe «Permakultur Linth» durchgeführt. Der Saatgutkoffer steht nach der Eröffnung in der Bibliothek Uznach für alle Interessierten, auch ohne Bibliotheksabonnement, bereit zum Stöbern und Tauschen.



**Donnerstag, 20. Februar, 16.00 Uhr**

### GschichteChischte

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Heidi Brunner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

## Vorschau auf das 40 Jahr-Jubiläum im März 2025

Die Bibliothek Uznach feiert ihr 40 Jahr-Jubiläum mit unterschiedlichen Anlässen.



**Freitag, 28. März**

19.30 Uhr: Lesung «Hiäsig's» mit Hanspeter Müller-Drossaart, musikalisch unterstützt von Peter Gisler

**Samstag, 29. März**

09.00 Uhr: Bobby-Car-Kino für Kinder von 3 bis 6 Jahren  
14.00 bis 15.00 Uhr: Globi und die Mikroben mit Atlant Bieri

Wir freuen uns bereits heute auf viele schöne Begegnungen mit Ihnen. Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.bibliothek-uznach.ch](http://www.bibliothek-uznach.ch)

# Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

## 80 Jahre

*René Schädeli-Vuille*, Allmeindstrasse 5b  
am 20. Januar  
*Ruth Hösli-Häni*, Mürtschenweg 1  
am 31. Januar

## 85 Jahre

*Walter Meyer*, Oberseestrasse 10  
am 5. Januar  
*Walter Lehmann-Rüttimann*,  
Alte Eschenbacherstrasse 9  
am 14. Februar  
*Anna Maria Müller-Fürer*, Sennhüttenstrasse 6  
am 22. Februar

## 90 Jahre

*Josephina Corvi-Bamert*, Oberseestrasse 10  
am 17. Februar

## 99 Jahre

*Hans Leuzinger-Wäger*, Sennhüttenstrasse 33  
am 11. Januar

## 101 Jahre

*Julius Holenstein*, Oberseestrasse 14  
am 4. Februar ■

## Erteilte Baubewilligungen

**Erbengemeinschaft Müller Urban**, Alte Eschenbacherstrasse 4, 8716 Schmerikon, für den Ersatz der bestehenden Holzheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Einfamilienhaus, GS-Nr. 982, Alte Eschenbacherstrasse 4

**Verkehrsverein Schmerikon**, Postfach 64, 8716 Schmerikon, für die Sanierung und Instandstellung des Spielplatzes «Föhrenwäldli», GS-Nr. 816 ■

**SZENEN**  
Das neue Kulturportal für die Region Zürichsee-Linth

Welches **Konzert** auf welcher Bühne stattfindet? Welche **Lesung** wo durchgeführt wird? Welche **Kunstwerke** wo gezeigt werden? Welche **Ausstellung** in welchem Museum zu sehen ist? Welcher **Film** wo läuft?

**JETZT immer aktuell informiert!**

[www.szenen-kultur.ch](http://www.szenen-kultur.ch)

**SZENEN**  
Kulturportal Region Zürichsee-Linth

# Veranstaltungen

## Januar und Februar 2025



### Januar

**Winterfit – Trainings für alle** – Turnverein Schmerikon – Montag, 21. Oktober 2024 bis Montag, 24. Februar 2025

**Adventsfenster** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Sonntag, 1. Dezember 2024 bis Montag, 6. Januar 2025

**Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 3. Januar 2025

**Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 7. Januar 2025

**Trauerkreis** – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 8. Januar 2025

**Öffentlicher Neujahrs-Apéro der SVP Kreispartei**

**See-Gaster** – SVP Kreispartei See-Gaster – Donnerstag, 9. Januar 2025

**Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 13. Januar 2025

**Bowlingnachmittag – Mami's oder Papi's mit Kids** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 15. Januar 2025

**Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 16. Januar 2025

**PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 17. Januar 2025

**Kletterkurs für Frauen** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Samstag, 18. Januar 2025

**PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Samstag, 18. Januar 2025

**Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 21. Januar 2025

**Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 27. Januar 2025

### Februar

**Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 3. Februar 2025

**Fasnachtsbasteln für den Dämmerungsumzug** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 4. Februar 2025

**Kasperli Theater** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 5. Februar 2025

**Trauerkreis** – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 5. Februar 2025

**Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 6. Februar 2025

**Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 7. Februar 2025

**Eidgenössische Volksabstimmung** – Gemeinde Schmerikon – Sonntag, 9. Februar 2025

**Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 11. Februar 2025

**Mitgliederversammlung** – Bibliothek Schmerikon – Donnerstag, 13. Februar 2025

**PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 14. Februar 2025

**PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Samstag, 15. Februar 2025

**Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 17. Februar 2025

**Malkurs** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 18. Februar 2025

**Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 20. Februar 2025

**Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 25. Februar 2025

**Schübelndonnerstag** – OK Fasnacht Schmerikon – Donnerstag, 27. Februar 2025

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an [webmaster@schmerikon.ch](mailto:webmaster@schmerikon.ch).

# RAIFFEISEN

Raiffeisenbank  
am Ricken



Jetzt Steuern  
sparen

## Letzte Chance um im 2024 Steuern zu sparen

Jetzt in 3 Minuten eine neue  
3. Säule Beziehung eröffnen.  
QR-Code scannen und vorsorgen.

Ihre Raiffeisenbank am Ricken



Erfahren Sie mehr